

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Donnerstag, dem 21. November 2024, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See, Hauptplatz 1 stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeisterin		Elisabeth	BÖHM
Stadtrat		Franz	SCHNEIDER
Stadtrat	Ing.	Thomas	HEINRICH, MBA
Stadtrat		Christian	DACHS
Gemeinderätin		Gerda	KAPPEL, BEd
Gemeinderat		Andreas	KÖNIGSHOFER
Gemeinderat		Thomas	SCHÄFFER
Gemeinderätin	Dr. ⁱⁿ	Judith	RECHNITZER
Gemeinderätin		Tanja	SCHNEIDER
Gemeinderätin	Mag. ^a	Beata	SÄMANN-TAKACS
Gemeinderat		Norbert	KAPPEL, BEd
Gemeinderat		Patrick	OBERROITHER
Gemeinderat		Andreas	HITZINGER
Gemeinderat		Patrick	STEGER
Gemeinderätin	Mag.	Michaela	KOGLER-BOHRER
Gemeinderätin		Katja	NEUBERGER-SCHILLING
Gemeinderat	Mag. Dr.	Rainer	FUSSENEGGER
Gemeinderätin		Sigrid	JARTO
Gemeinderat		Josef	BRANDLHOFFER
Ersatzgemeinderätin		Maria	WERLE
Ersatzgemeinderätin		Andrea	BURGSTALLER
Schriftführerin	AL ⁱⁿ	Judith	SIBER-REINER
Gemeindekassier	VB	Alfred	EWERTH

Abwesend und entschuldigt:

Vizebürgermeisterin		Sabine	NYIKOS
Vizebürgermeister		Stefan	WÖGERER
Stadträtin		Isabell	LICHTENBERGER, BEd
Gemeinderat	Mag.	Andreas	WENTH
Gemeinderat		Christian	STROMMER
Gemeinderätin	Mag. (FH)	Heike	REITERITS

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Böhm, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht. Zu Beglaubigern dieser Niederschrift werden die Gemeinderäte Norbert Kappel und Josef Brandlhofer bestellt.

Die Vorsitzende ersucht um Genehmigung der Verhandlungsschriften vom 04.11.2024.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom **04.11.2024** genehmigen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Stadträte, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Burgstaller, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass sich bei der Tagesordnung ein Aufzählungsfehler eingeschlichen hat. Die TOPs 03c und d sind ein Tagesordnungspunkt und heißen korrekt: c) „Kräftenweg 15 und weitere“. 03d) heißt daher korrekt „Hirschfeldspitz – Straßengrundabtretung“, usw.

T A G E S O R D N U N G

01) Nachtragsvoranschlag 2024

Die Bürgermeisterin berichtet, dass auch in diesem Jahr ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen war.

Bgmⁱⁿ Böhm erläutert, dass der Nachtragsvoranschlag (NVA) aufgelegt ist und darin alle getätigten Investitionen aufgelistet sind. Wie für alle österreichischen Gemeinden war es auch für uns ein schwieriges Jahr. In Kärnten gibt es bereits 80% und in der Steiermark 50 % Abgangsgemeinden. Den Gemeinden fehlen Beträge bei den Ertragsanteilen, dies sind sehr große Herausforderungen. Die Vorsitzende bedankt sich beim Gemeinderat für viele einstimmige Beschlüsse über wichtige Investitionen. Trotz aller notwendigen Investitionen haben wir den Schuldenstand weiter abbauen können.

Sie ersucht den Gemeindegassier und Kassaleiter Alfred Ewerth um seinen Bericht.

Der Gemeindegassier berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 für das Finanzjahr 2024 gemäß § 68, Abs. 1 der Gemeindeordnung LGBl. Nr. 37/1965 i.d.G.F., durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 06. November bis 20. November 2024 im Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist.

Die Auflage war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht, es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Ergebnishaushalt, inklusive Abschreibungen und Rückstellungen, bringt im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 eine Erhöhung der Erträge von € 1.165.900,- und eine Erhöhung der Aufwendungen von € 1.183.300,-. Das ergibt ein Minus von € 17.400,- somit einen neuen **Saldo 0 von € -1.704.400,-**

Im Finanzierungshaushalt, also allen Ein- und Auszahlungen gibt es Mehreinzahlungen in der Höhe von € 1.082.200,- und Mehrauszahlungen in der Höhe von € 1.082.200,-. Somit bleibt der **Saldo 5** gleich wie beim Voranschlag 2024 und zwar bei **€ -1.500.000,-**.

VB Ewerth gibt einen kurzen Rückblick auf den Voranschlag 2024. Aufgrund der allgemein extrem schwierigen Finanzsituation für Gemeinden musste der VA 2024 bereits negativ beschlossen werden. In unserem Fall erhöhten sich die Kosten um rund € 1 Mio. beim Personal, sowie gab es erhöhte Abzüge bei den Ertragsanteilen (die Behinderten- und Sozialhilfe stieg um eine halbe Million Euro) und auch weiterhin hohe Zins- und Energiekosten belasten das Budget 2024, während die Einnahmen (Stichwort Netto-Auszahlung der Ertragsanteile) weniger werden.

Das ergibt eine Einnahmen-Ausgaben Schere, die sich früher oder später für keine Gemeinde schließen lässt.

Dies ist keine gute Ausgangssituation für das Budget und im Laufe des Jahres war zu befürchten, dass das Minus noch größer wird. Besonders als der Gehaltsabschluss Ende Jänner 2024 zusätzlichen € 300.000,- noch höher ausgefallen ist, als prognostiziert und diverse Überlegungen für Unterstützungen für Gemeinden wie zB, die Gemeinde-Milliarde oder eine erhöhte Förderung des Kindergartenpersonals nicht zustande gekommen sind. Geld, das die Gemeinden dringend benötigen würden, ist nicht geflossen.

Grundsätzlich unterscheidet man den Finanzierungshaushalt in drei Bereiche. Der operativen Gebarung, also dem laufenden Geschäft, der investiven Gebarung, den Investitionen und den Finanzierungstätigkeiten, die Schuldenaufnahme und die Schuldentrückzahlung.

VB Ewerth berichtet über die Auszahlungen der operativen Gebarung: In diesem Bereich muss man € 1.194.400,- nachtragen.

Die größte Mehrauszahlung in der operativen Gebarung betrifft die Personalkosten. Wir haben zwar vorsichtig budgetiert, aber der Gehaltsabschluss war nochmals höher als prognostiziert, somit müssen € 300.000,- nachgetragen werden.

Ebenfalls sehr belastend für das Budget ist eine Nachverrechnung im Bereich der Fixabzüge bei den Ertragsanteilen in der Höhe von € 211.000,- für Abgänge der letzten 20 Jahre bei den Krankenanstalten.

Neu hinzugekommen sind auch € 112.400,- als Teilbetrag für die Auflösungsvereinbarung Tranchenvertrag Strom wie vom GR beschlossen, wobei man dadurch natürlich viel Stromkosten einspart und vor allem für die mittelfristige Finanzplanung eine Verbesserung erzielt. € 80.000,- erhöhter Zuschuss an die Freizeitbetriebe GmbH, dies aber aufgrund interner Verrechnungen.

€ 60.000,- für div. Instandhaltungen von Güterwegen und Straßenbau nach den Hochwasser-Ereignissen. Wobei diese Kosten gesamt, inklusive Ankauf von Sandsäcken, mobiler Hochwasserschutz, Sanierungen von Straßen und Instandhaltungen bei Gebäuden sich auf rd. € 180.000,- belaufen und natürlich nicht budgetiert war. Ebenfalls während des Jahres hinzugekommen sind diverse Instandhaltungen an Gebäuden (u.a. Brandschutz in der Volksschule oder eine Dachreparatur beim Bauhof), erhöhte Schulerhaltungsbeiträge an Mattersburg und Oberwart oder auch die Erhöhung der E-Bike Förderung. **Die Personalkosten und Abzüge bei den Ertragsanteilen sind aber die mit Abstand größten Positionen.**

Es gibt auch Positionen mit weniger Auszahlungen in der operativen Gebarung, im Bereich der Energiekosten ersparte man sich durch den neuen Tranchenvertrag, aber auch durch einen geringeren Preis und weniger Verbrauch rund € 200.000,-. Alleine bei der Straßenbeleuchtung sind es rd. € 85.000,-.

Bei den Mehreinzahlungen in der operativen Gebarung können erfreulicherweise € 1.132.700,- nachgetragen werden.

€ 300.000,- davon dank einer erhaltenen Bedarfszuweisung des Landes für Infrastruktur. Bei der Kommunalsteuer, die aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage sehr vorsichtig budgetiert wurde, kann man ebenfalls rd. € 300.000,- nachtragen. € 243.000,- für den Zukunftsfonds der vom Bund an die Länder übermittelt wurde und € 145.000,- für die Gebührenbremse. Weiters rd. € 100.000,- vom Pflegefonds des Bundes und um € 68.000,- mehr Ertragsanteile, auch wenn Netto sogar weniger übrig geblieben ist. Außerdem rund 70 Positionen bei denen man kleinere Beträge nachtragen kann aufgrund vorsichtiger Budgetierung, u.a. € 11.000,- bei den Friedhofsgebühren, € 9.000,- bei der Tourismusabgabe oder € 8.000,- beim Müllbehandlungsbeitrag.

Weniger Einzahlungen hingegen erhalten wir bei der Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge, weil geplante Maßnahmen noch nicht durchgeführt wurden. Hier mussten wir € 184.000,- gutschreiben. € 115.500,- weniger bei den Einzahlungen der Windräder, weil bereits mit den höheren Einnahmen budgetiert wurde, das Repowering jedoch noch nicht abgeschlossen ist. Ebenfalls weniger Einzahlungen gibt es bei den Vorschreibungen an die Caritas für das Altenwohnheim, weil eine Einigung weiterhin ausständig ist. € 25.500,- weniger Grundsteuer B aufgrund Aufrollungen im Betriebsgebiet Prädium.

Im Großen und Ganzen gab es aber sehr viele Positionen, bei denen wir an die budgetierten Werte kamen, oder wie bei der Kommunalsteuer sogar Mehreinnahmen verbucht werden konnten.

Das Ergebnis der operativen Gebarung bleibt, trotz hoher zusätzlicher Belastungen für das Budget, nahezu gleich bei einem Plus von rd. € 1.298.400. Gegenüber dem Voranschlag ist das ein geringe Verschlechterung von € 61.700,-.

Diese rd. € 1,3 Mio. sind der Betrag, der übrig bleibt für Investitionen und Rückzahlung der Schulden, also Tilgung und Zinsen. Wenn man jetzt, wie die Stadtgemeinde Neusiedl am See € 2,2 Mio. jährlich zum zurückzahlen hat, dann ist klar, dass sich das nicht ausgehen kann und jeglicher Spielraum für Investitionen, ohne Auflösung von liquiden Mitteln, fehlt. Diese aktuelle Situation muss jedem Gemeinderat klar sein.

Dennoch muss man als Gemeinde - als Systemerhalter - investieren, weil sich sonst ein großer Investitionsrückstau bildet oder die Folgekosten sogar noch höher sind und/oder Förderungen, unter anderem des Bundes, man nur im Zusammenhang mit Investitionen lukrieren kann. Das waren beim Kommunalinvestitionsgesetz bisher 50%, was sich viele

Gemeinden gar nicht mehr leisten konnten oder in eine Schuldenfalle getrieben wurden. Das neue KIP sieht eine 80:20 Kostenteilung auf, wobei die Auszahlung auf drei Jahre aufgeteilt wird. Selbst die 20% Co-Finanzierung wird künftig schwierig, aufzutreiben.

Bei den Auszahlungen der investiven Gebarung scheinen die größten Positionen nur aufgrund dessen auf, da diese 2023 budgetiert wurden, aber erst 2024 durchgeführt worden sind oder die Rechnung erst 2024 kam. Die größte Position betrifft den Kanalbau bzw. Kanalkataster mit einem Nachtrag von € 117.000,-. Der Kanalkataster ist unumgänglich, um zukünftig Förderungen zu erhalten. Die zweitgrößte Position betrifft ebenfalls einen Nachtrag von 2023, nämlich € 83.400,- für den Hartplatz in der Volksschule. € 68.000,- beim Straßenbau für den Linksabbieger beim Kindergarten Storchennest, € 47.000,- für Fernwärme in der Tennishalle, sowie diverse Einrichtung, € 44.000,- für den Umstieg auf die Fernwärme im Sportzentrum. Alle diese Investitionen waren grundsätzlich 2023 budgetiert. Neu hinzu kamen: € 31.000,- für die Erweiterung des Urnenhains, € 29.000,- für die Absturzsicherung im Kindergarten Storchennest und rd. € 10.000,- für Kindergarteneinrichtungen aufgrund neuer Gruppen.

Weniger Auszahlungen gab es hingegen beim Ankauf des Grundstücks Kalvarienberg, der mit € 1.050.000,- ursprünglich budgetiert wurde. Schlussendlich verringerte sich der Betrag durch eine Vereinbarung mit der Urbarialgemeinde um € 250.000,-, was natürlich auch die Darlehenssumme verringerte. € 115.000,- weniger im Jahr 2024, weil das Wechselladefahrzeug für die Feuerwehr auf 2025 verschoben wurde und € 28.000,- weniger, weil die PV-Anlage für die Tennishalle bereits 2023 abgerechnet wurde. Gesamt verringern sich die Auszahlungen für Investitionen um € 42.700,-

Bei den Einzahlungen der investiven Gebarung, also den Förderungen, gab es ebenfalls die größte Position als Nachtrag vom Budget 2023. Die KIP Förderung für den Straßenbau in der Höhe von € 381.300,- hat man erst im Jahr 2024 erhalten. € 48.000,- erhielten wir für 2024 als Förderung für 2024 vom Sportstättenbau für die Tennishalle, wobei diese natürlich an die PEB weiter überwiesen wird und die monatliche Rate verringern wird. € 36.000,- nahmen wir für Grundstücksverkäufe (TRA Neu, Reifen Ritz) im Prädium ein, die ebenfalls ursprünglich 2023 budgetiert worden sind. Weniger Einzahlungen gibt es bei der Klimaschutzförderung des Landes bzw. der EU in der Höhe von € 88.000,-, was aber wiederum eine Verbesserung für 2025 bringt. Gesamt erhöhen sich die Einzahlungen um € 199.500,-

Dies bedeutet, dass man trotz großer finanzieller Herausforderungen im Jahr 2024 € 2,8 Mio. investiert und dafür € 1 Mio. an Förderungen erhält.

Nicht berücksichtigt ist dabei der Bau der Tennishalle, der die Investitionssumme auf fast € 6 Mio. erhöht. Das ist dann aber Teil des Rechnungsabschlusses bzw. des Vermögenshaushalts.

Nun zum dritten Bereich, den Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeiten, den Schuldenaufnahmen und Rückzahlungen:

Bei den Einzahlungen (Darlehensaufnahme) verringert sich der Betrag um € 250.000,-, weil der Ankauf des Grundstückes Kalvarienberg weniger ausmachte und man dadurch natürlich auch weniger aufnehmen wird.

Bei den Auszahlungen verringert sich der Betrag um rd. € 70.000,- aufgrund der leicht verbesserten Zinssituation, wobei wir mit 80% Fixzinsdarlehen (nach dem heutigen Beschluss sind es noch mehr) sehr gut aufgestellt sind und zum richtigen Zeitpunkt umgeschuldet haben.

In allen drei Bereichen kommen wir auf die rd. € 1,1 Mio., die wir bei den Auszahlungen, aber auch bei den Einzahlungen nachtragen können.

Einerseits ist es natürlich erfreulich, dass man trotz hoher Steigerung bei den Personalkosten, der Nachzahlung des Krankenanstaltenabganges und der vielen zusätzlichen Ausgaben, die man aus 2023 nachtragen musste, sich das Minus heuer nicht erhöhte und die Stadtgemeinde noch mit liquiden Mitteln diese abdecken kann. Viele Gemeinden können das schon jetzt nicht mehr.

Andererseits geht es sich trotz einer guten Entwicklung bei der Kommunalsteuer (€ 3,55 Mio. ist der höchste Wert jeher), hohen Bedarfszuweisungen vom Land und einem Zukunftsfonds, sowie einer Gebührenbremse bei Weitem nicht aus und das große Minus von € 1,5 Mio. bleibt weiterhin bestehen.

Obwohl wir 2022 die beste freie Finanzspitze des ganzen Landes hatten, obwohl wir unsere Darlehen rechtzeitig auf Fixzins umstellten und die Straßenbeleuchtung auf LED umrüsteten und obwohl wir viele eigentlich notwendige Investitionen bereits verschieben mussten und jegliche Förderungen lukrieren und wir bereits Gebührenerhöhungen durchgeführt haben, kommen wir auf kein besseres Ergebnis.

Dass es sich trotz all den Maßnahmen nicht ausgeht, zeigt und bestätigt, dass die Gemeinden allgemein ein **riesiges finanzielles Grundproblem** haben. Wenn es so weitergeht stehen wir früher oder später vor dem finanziellen Kollaps. Das prophezeien auch das KDZ und die Gemeindeverbände. Es bleibt vom großen Steuertopf einfach viel zu wenig übrig für Gemeinden. Die mittelfristige Finanzplanung und auch das jetzt anstehende Budget für 2025 zeigen keine Besserung. Dies bringt Gemeinden in eine Situation, die sie alleine nicht lösen können. Natürlich muss man selbst seine Hausaufgaben machen, aber aktuell versucht man Budgets aufzustellen, für die ganz einfach die Mittel fehlen und bei denen man von großen Unterstützungen von Bund und Land abhängig ist. Von einer autonomen Budgetgestaltung sind die Gemeinden weit weg. Die Gemeinden benötigen Geld und zwar nicht für Investitionen, die man sich nicht leisten kann und man dadurch in eine Schuldenfalle getrieben wird, sondern für die operative Gebarung. Alleine werden es die Gemeinden mit diesen Rahmenbedingungen nicht schaffen.

So viel zu den Zahlen des Nachtragsvoranschlags.

GR Norbert Kappel gibt an, dass bei den letzten Budgets immer Anmerkungen gemacht wurden, dass man doch noch mehr machen könnte und noch mehr investiert werden sollte. Heute sieht man, dass eine vorsichtige Budgetierung sehr wichtig war und ist. Man muss festhalten, wie wichtig vorausschauende Budgetierung ist.

GR Fussenegger bedankt sich für die Präsentation. Er fragt nach, warum die Tennishalle nicht berücksichtigt wurde. VB Ewerth erläutert, dass diese wohl im Vermögensteil des VA und NVA inkludiert ist und auch die Schuldentrückzahlung an die PEB ersichtlich ist.

In der operativen Gebarung sind die Personalkosten der größte Posten. Obwohl wir mit 9,5 % budgetiert haben, wie kann das sein. VB Ewerth erklärt, dass der Gehaltsabschluss 2024 im Burgenland höher ausgefallen ist.

GRⁱⁿ Kogler-Bohrer weiß, dass die Erstellung von Budgets viel Arbeit bedeutet und bedankt sich bei allen damit befassten Mitarbeiter:innen.

Der vorliegende 1. NVA zeigt jedoch, dass die Art wie dieses Land geführt wird, negative finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden hat. Finanzieller Spielraum, den uns die Unternehmerinnen und Unternehmer mit höherer Kommunalsteuer verschaffen würden, wird uns genommen. Die ÖVP kann daher diesem NVA nicht zustimmen.

GR Steger erkundigt sich, wie lange die Gemeinde noch durchkommt. VB Ewerth erläutert, wenn es so bleibt, dann noch ein Jahr.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag mit folgenden Zahlen beschließen:

Ergebnishaushalt von - € 17.400,- sowie Finanzierungshaushalt von € 0,- somit einen zu beschließenden Saldo 0 im Ergebnishaushalt von **€ -1.704.400,-** und einen Saldo 5, Ergebnis des Finanzierungshaushalts von **€ -1.500.000,-** wobei das Minus mit vorhandenen liquiden Mitteln ausgeglichen wird.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Stadträte, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Gegen den Antrag stimmen: StR Dachs, StR Heinrich, sowie die Gemeinderäte Oberroither, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Burgstaller.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

02) Restrukturierung variabler Finanzierungen

GR Steger fühlt sich befangen und nimmt daher an den Beratungen und der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

a. Stadtgemeinde Neusiedl am See

Die Stadtgemeinde hat derzeit insgesamt 20 Kredite/Darlehen, welche sich in 12 variabel verzinsten und 8 fix verzinsten Kredite aufteilen. Das aktuelle Gesamtvolumen per 30.09.2024 in der Höhe von € 9.232.097,16 teilt sich in € 6.976.451,05 fix verzinst und € 2.255.646,11 variabel verzinst auf. Die Durchschnittsverzinsung bei den variablen Krediten liegt bei 4,13 % bei einer durchschnittlichen Marge von 0,49 %. Im fix verzinsten Bereich liegt die durchschnittliche Verzinsung bei sagenhaften 0,62 %, was wiederum zu einer durchschnittlichen Gesamtverzinsung von 1,48 % führt.

Da in der Vergangenheit noch nicht alle variabel verzinsten Kredite restrukturiert wurden und aktuell eine sehr interessante Zinsstrukturkurve vorliegt, in welcher nun die langfristigen Zinsen niedriger sind als die kurzfristigen, ist es unser Ziel, jene Finanzierungen mit den noch etwas höheren Aufschlägen gegen eine Fixverzinsung zu tauschen und somit sofort bei Umstellung die noch positive Zinsdifferenz zu sparen.

Für die Gemeinde bedeutet dies eine Gesamtersparnis von € 97.000,00.

Die finanzielle Vertretbarkeit der Restrukturierung/Umschuldung wurde seitens der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.11.2024 bestätigt.

StR Heinrich begrüßt diese Vorgehensweise, fragt aber nach, warum es nur ein Angebot gibt. VB Ewerth erklärt, dass diese Möglichkeit des Umstiegs sonst niemand anbietet.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, die Restrukturierung laut Empfehlung von FRC durchzuführen, die ausgewählten variabel verzinsten Kredite zu kündigen und das Anbot der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl (Beilage 02a) mit einer Fixverzinsung von 2,41% und jederzeit pönalfreier Rückführung zu beschließen.

StR Dachs freut sich über die Umschuldung auf Fixzins. Er hat sich dafür schon länger ausgesprochen.

Bgmⁱⁿ Böhm erklärt, dass der Umstieg jetzt pönalfrei möglich ist und deshalb gewartet wurde.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Stadträte, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Hitzinger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Burgstaller, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH

Die Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH (FZB) hat derzeit 2 variabel verzinsten Kredite mit einer aushaftenden Gesamthöhe von € 3.706.110,86 mit einer Verzinsung von 4,144 % und einem Aufschlag von 0,44 %.

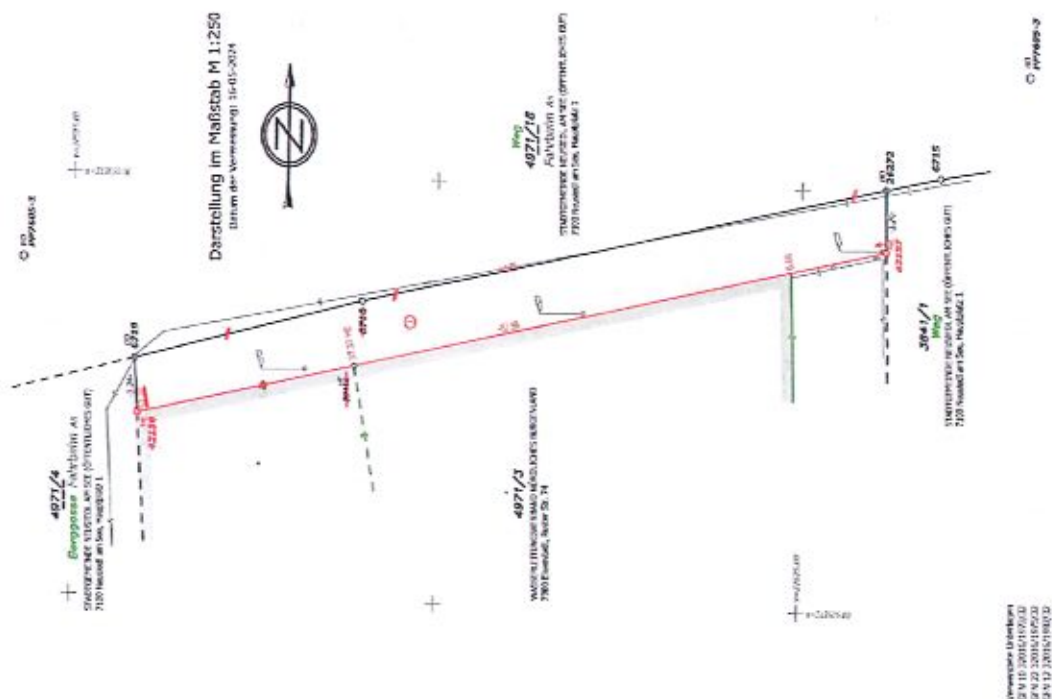
Eine Umschuldung auf ein fix verzinstes Darlehen würde eine Einsparung in den Jahren 2024 bis 2040 in der Höhe von € 274.534,42 und € 212.516,24 bei den Annuitäten ergeben.

Der Beirat des FZB hat sich mit diesem Thema eingehend auseinandergesetzt und bereits einen einstimmigen Beschluss gefasst, die Restrukturierung der Kredite wie beschrieben vorzunehmen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, die Restrukturierung laut Empfehlung von FRC durchzuführen, die ausgewählten variabel verzinsten Kredite zu kündigen und das Anbot der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl (Beilage 02b) mit einer Fixverzinsung von 2,86 %, einer Tageberechnung von 30/360 und jederzeit pönalfreier Rückführung zu beschließen.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Die genaue Größe der abzutretenden Grundstücksfläche ist der nachstehenden Verordnung bzw. dem Teilungsplan zu entnehmen.



Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Widmungsverordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 21.11.2024.

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Die in der Teilungsurkunde des DI Horvath, GZ. 7605/23,
ausgewiesenen Trennfläche

T1 im Ausmaß von 189 m²

wird dem öffentlichen Gut **gewidmet**.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Stadträte, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Burgstaller, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Sauerbrunnweg 19

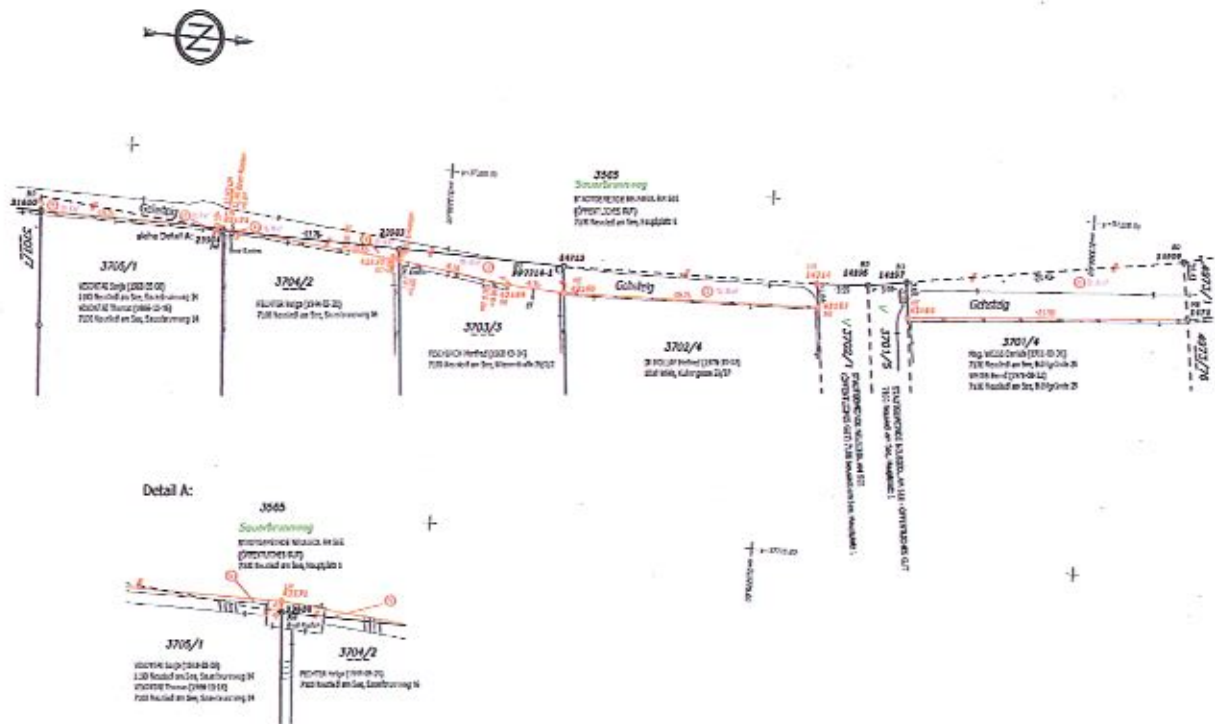
Im Zuge der Erteilung der Benützungsfreigabe der Grundeigentümer Mag. Daniela und Bernd Weiss, Sauerbrunnweg 19 wurde festgestellt, dass diverse Grundstücke in diesem Bereich noch nicht abgetreten wurden, obwohl die Verkehrsanlagen (Gehsteig, Fahrbahn) in der Natur bereits seit längeren hergestellt sind.

Die betroffenen Teilfläche T1 bis T5, welche von den diversen Grundstücken abgeteilt werden, sind im Privatbesitz der einzelnen Grundeigentümer. Die geringfügigen Teilflächen T6 und T7 (beide unter 1 m²), welche im Eigentum der Stadtgemeinde sind, soll den betroffenen Grundstücken zugeschlagen werden.

Alle Teilflächen sind derzeit als Bauland Wohngebiet gewidmet.

Mit der unentgeltlichen Abtretung soll der Rechtsbestand im Bereich der Straße „Sauerbrunnweg“ hergestellt werden.

Die genaue Größe der abzutretenden Grundstücksfläche ist der nachstehenden Verordnung bzw. dem Teilungsplan zu entnehmen.



Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Widmungsverordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 21.11.2024.

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Die in der Teilungsurkunde des DI Horvath GZ. 7714/24, ausgewiesenen Trennflächen

T1 im Ausmaß von	70 m ²
T2 im Ausmaß von	35 m ²
T3 im Ausmaß von	18 m ²
T4 im Ausmaß von	4 m ²
T7 im Ausmaß von	6 m ²

werden dem öffentlichen Gut **gewidmet** und die

ausgewiesenen Teilflächen

T5 im Ausmaß von	0 m ²
T6 im Ausmaß von	0 m ²

werden dem öffentlichen Gut **entwidmet**.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Stadträte, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Burgstaller, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

c. Kräftenweg 15 und weitere

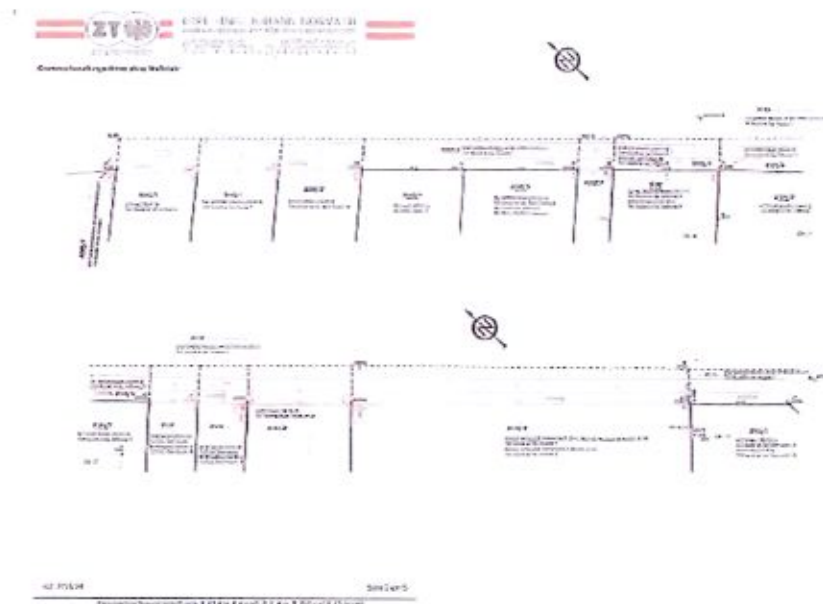
Im Bereich des Kräftenwegs beginnend Grundstück Nr. 5108/2 bis Nr. 5093/1 sollen nach Herstellung des Gehsteiges nunmehr die Grundstücksteile für die Verbreiterung der Straßenanlage (Gehsteig, Fahrbahn) übertragen werden.

Die betroffenen Teilflächen T1 bis T11, welche von den diversen Grundstücken abgeteilt werden, sind im Privatbesitz der einzelnen Grundeigentümer.

Alle Teilflächen sind bereits im Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche gewidmet.

Mit der unentgeltlichen Abtretung soll der Rechtsbestand im Bereich der Straße „Kräftenweg“ hergestellt werden.

Die genaue Größe der abzutretenden Grundstücksfläche ist der nachstehenden Verordnung bzw. dem Teilungsplan zu entnehmen.



Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Widmungsverordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 21.11.2024.

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Die in der Teilungsurkunde des DI Horvath GZ. 7715/24 ausgewiesenen Trennflächen

T1 im Ausmaß von	68 m ²
T2 im Ausmaß von	65 m ²
T3 im Ausmaß von	63 m ²
T5 im Ausmaß von	26 m ²
T6 im Ausmaß von	117 m ²
T7 im Ausmaß von	137 m ²
T8 im Ausmaß von	42 m ²
T9 im Ausmaß von	44 m ²
T10 im Ausmaß von	93 m ²
T11 im Ausmaß von	291 m ²

werden dem öffentlichen Gut **gewidmet**.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Stadträte, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Burgstaller, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

d. Hirschfeldspitz – Straßengrundabtretung

Im Bereich des Hirschfeldspitzes beginnend vom Grundstück Nr. 3775 bis Nr. 3781 sollen nach Herstellung der Fahrbahn (Neuasphaltierung) und des Gehsteiges nunmehr beidseitig die Grundstücksteile für die Verbreiterung der Straßenanlage (Gehsteig, Fahrbahn) übertragen werden.

Die betroffenen Grundstücks- und Teilflächen, welche von den diversen Grundstücken abgeteilt werden, sind im Privatbesitz der einzelnen Grundeigentümer.

Mit den unentgeltlichen Abtretungen und teilweise entgeltlichen Ankauf von öffentlichen Flächen soll der Rechtsbestand in diesem Bereich der Straße „Hirschfeldspitz“ hergestellt werden.

T5 im Ausmaß von	2 m ²
T6 im Ausmaß von	25 m ²
T7 im Ausmaß von	74 m ²
T8 im Ausmaß von	7 m ²
T9 im Ausmaß von	8 m ²

werden dem öffentlichen Gut **entwidmet**.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Stadträte, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuburger-Schilling, Burgstaller, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

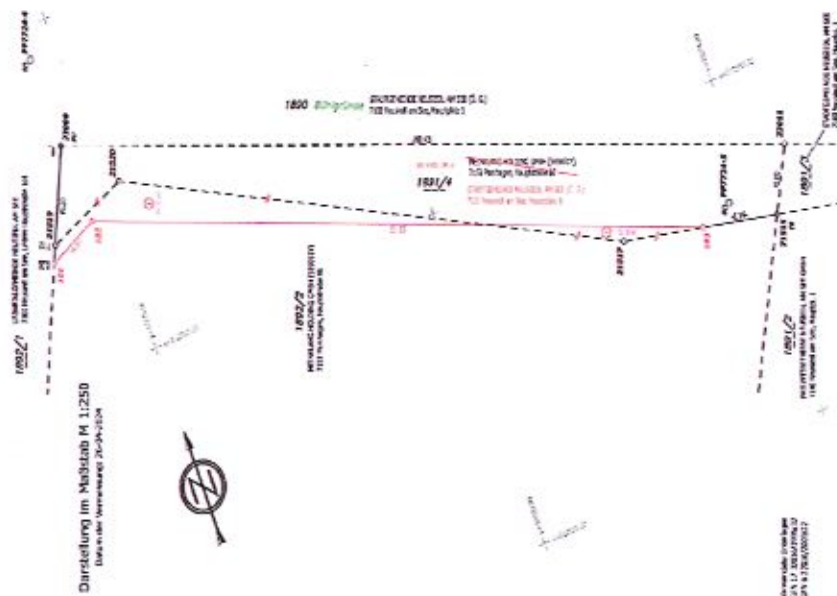
e) Obere Wiesen (Waldorfschule) – Straßengrundabtretung

Im Zuge der Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer neuen Waldorfschule, Obere Wiesen 11, wurde dem Bauwerber die Abtretung einer Grundstücksfläche für die Verbreiterung der Fahrbahn vorgeschrieben.

Die betroffene Teilfläche T1 ist im Privatbesitz des Grundeigentümers. Die geringfügigen Teilflächen T2, welches Eigentum der Stadtgemeinde ist, soll dem betroffenen Grundstück der Waldorfschule zugeschlagen werden.

Alle Teilflächen sind derzeit als Bauland Betriebsgebiet gewidmet. Mit der unentgeltlichen Abtretung soll der Endausbau in diesem Bereich der Straße „Obere Wiesen“ hergestellt werden können.

Die genaue Größe der abzutretenden Grundstücksfläche ist der nachstehenden Verordnung bzw. dem Teilungsplan zu entnehmen.



Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Widmungsverordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 21.11.2024.
Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Die in der Teilungsurkunde des DI Horvath, GZ. 7724/24, ausgewiesenen Trennfläche

T1 im Ausmaß von 51 m²
wird dem öffentlichen Gut **gewidmet** und die

ausgewiesenen Teilfläche

T2 im Ausmaß von 10 m²

wird dem öffentlichen Gut **entwidmet**.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Stadträte, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Burgstaller, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

f) Gehsteig Reitschacherstraße – Straßengrundabtretung

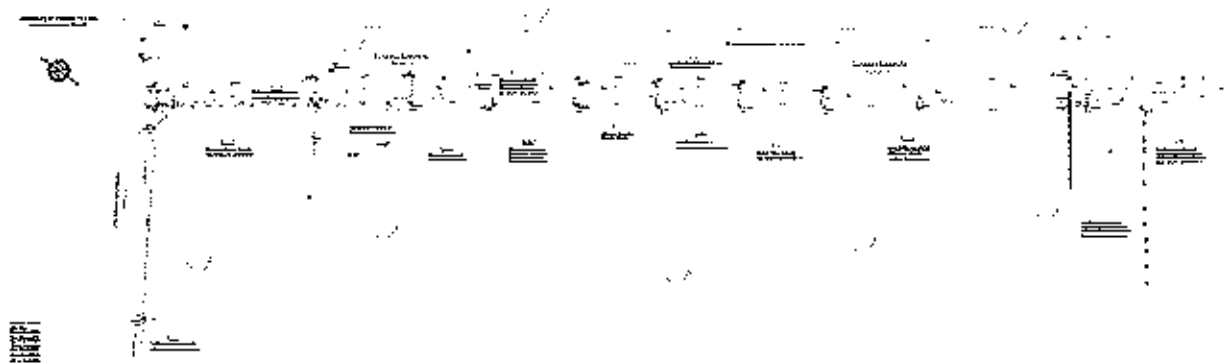
Im Bereich der Reitschacherstraße beginnend Grundstück Nr. 5108/2 bis Nr. 5093/1 sollen nach Herstellung des Gehsteiges nunmehr die Grundstücksteile für die Verbreiterung der Straßenanlage (Gehsteig, Fahrbahn) übertragen werden.

Die betroffenen Teilflächen T1 bis T8 und Gst. Nr. 5013/4, welche von den diversen Grundstücken abgeteilt werden, sind im Privatbesitz der einzelnen Grundeigentümer.

Alle Teilflächen sind bereits im Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche gewidmet.

Mit der unentgeltlichen Abtretung soll der Rechtsbestand in diesem Bereich der Straße „Reitschacherstraße“ hergestellt werden.

Die genaue Größe der abzutretenden Grundstücksfläche ist der nachstehenden Verordnung bzw. dem Teilungsplan zu entnehmen.



Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Widmungsverordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 21.11.2024.

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Die in der Teilungsurkunde des DI Horvath GZ. 7011/20 ausgewiesenen Trennflächen/Grundstücke

Grundstück Nr. 5013/4.	72 m ²
T1 im Ausmaß von	4 m ²
T2 im Ausmaß von	55 m ²
T3 im Ausmaß von	99 m ²
T4 im Ausmaß von	50 m ²
T5 im Ausmaß von	48 m ²
T6 im Ausmaß von	42 m ²
T7 im Ausmaß von	66 m ²
T8 im Ausmaß von	0 m ²

werden dem öffentlichen Gut **gewidmet**.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Stadträte, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Burgstaller, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

04) Dienstbarkeitsverträge

a. Netz Burgenland (Strom); Anbindung Stromleitung an Trafo Wohnen Am Tabor

In dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (Beilage 04a) geht es um die Anbindung der Stromleitung für das Bauvorhaben „Wohnen Am Tabor“ an die Trafostation. Der Vertrag ist in den Unterlagen aufgelegt und somit jedem Gemeinderat bekannt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (Beilage 04a) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Stadträte, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Burgstaller, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. AVBN Abwasserverband; ÜBW Ost, Druckleitung

Der Abwasserverband Bruck/Neusiedl hat bereits ein Pumpwerk errichtet, die Eintragung der Dienstbarkeit für Pumpwerk und Kabelleitungen etc. wurde jedoch noch nicht durchgeführt und eingetragen. Im vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (Beilage 04b) sind diese im Detail beschrieben. Die Stadtgemeinde räumt dem AVBN mit diesem Vertrag die Dienstbarkeit der Duldung eines Pumpwerkes ND1 samt Druckleitung DN/OD 400 mm GGG inklusive Steuerkabel, Container und Notstromaggregat auf der gekennzeichneten Fläche und des Weiteren die Duldung einer Druckleitung, Mitnutzung des Regenüberlaufbeckens, etc. ein.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (Beilage 04b) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Stadträte, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Burgstaller, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

05) Ausnahme von der Bausperre – Am Tabor 6

Frau Hannah Peck und Herr Gerhard Peck haben um die Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung eines Carports und einer Terrassenüberdachung in am Tabor 6, 7100 Neusiedl am See, Gst. Nr. 5090/8, EZ. 5592, angesucht. Die Baubewilligung ist von der im Gemeinderat beschlossenen Bausperre „Ried Kräften-Taboräcker“ betroffen.

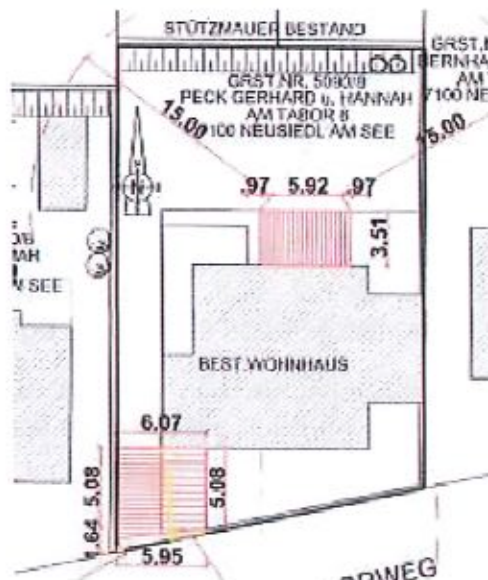


Abbildung 1: Ausschnitt aus den Planunterlagen Lageplan

Aufgrund der Bausperre wurde ein Gutachten von einem Sachverständigen eingeholt. Das Gutachten stellt fest, dass mit Blick auf die o.g. Ausführung das ggst. Bauvorhaben der beabsichtigten Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde (speziell im Zusammenhang mit der Neuerstellung des TBP Ried Kräften-Taboräcker und den damit verbundenen generellen Zielsetzungen) entspricht.

Das ggst. Vorhaben entspricht der ausgewiesenen Widmung Bauland-Wohngebiet (BW) im bestehenden Flächenwidmungsplan.

Es handelt sich um die Errichtung eines Wohngebäudes samt dazugehöriger Nebenanlagen. Eine Übereinstimmung mit den Bestimmungen des §33 Abs. 3 Z. 1 Bgld. RPG 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F. ist gegeben.

Das betreffende Bauvorhaben entspricht mit Blick auf die obigen Ausführungen der gemeinsamen Charakteristik der Bauten im Ortsbild und weicht von dieser nicht maßgeblich ab. Die Ortsüblichkeit ist demzufolge aufgrund der Dimensionen des geplanten Vorhabens nicht überschritten.

In Summe hat das Vorhaben auch im Bezug zur umliegenden, ortsüblichen Bebauungsstruktur keine maßgebliche, wesentliche Beeinträchtigung des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes zur Folge, wodurch das Ortsbild und dessen Charakter nicht maßgeblich verändert werden. Das geplante Objekt wird demnach im Auge eines Betrachters als nicht belastend oder gar störend empfunden.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Stadträte, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuburger-Schilling, Burgstaller, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

06) Vereinbarung über privatwirtschaftliche Maßnahmen, Gst.Nr. 3850/125

Die Grundstückseigentümer des Grundstücks Nr. 3850/125, EZ 2833, Brigitte Dinhof, Nikolaus Dinhof und Wolfgang Dinhof sind an die Stadtgemeinde Neusiedl am See herantreten eine Vereinbarung iSd §24 Abs 4 Z1 und 2 Bgld. RPG abzuschließen.

Nach den Bestimmungen des Burgenländischen Raumplanungsgesetz 2019 (Bgld. RPG), LGBl. Nr. 49/2019 idgF hat die örtliche Raumplanung den sparsamen Umgang mit Bauland als besonders wichtiges Planungsziel zu berücksichtigen.

Bereits gewidmetes Bauland ist zu nutzen, wobei die Gemeinden zu dessen Mobilisierung in der örtlichen Raumplanung Maßnahmen, dies zu leistbaren Preisen im Sinne des § 24b Bgld. RPG, zu treffen haben.

Nach § 24 Abs 4 Bgld. RPG können Gemeinden zur Deckung des örtlichen Baubedarfes

- Vereinbarungen mit Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümern über den Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde oder von ihr namhaft gemachten Interessenten (Z1), oder
- Vereinbarungen mit Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümern, in denen sich die Grundeigentümer verpflichten, ihre Grundstücke innerhalb einer bestimmten Frist zu bebauen (Z2) schließen.

Die gegenständliche Vereinbarung stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme iSd § 24 Abs 4 Z 1 und 2 Bgld. RPG dar.



Abbildung 2: Auszug aus dem Kataster-/Flächenwidmungsplan

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Stadträte, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Burgstaller, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

07) Nachtragsangebot Fa. AIR – Fertigstellung Örtliches Entwicklungskonzept (STEP 2030+)

Die Firma AIR hat ein Nachtragsangebot zur Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes gelegt (siehe Beilage).

Der Nachtrag basiert auf:

- den zeitlichen Ablauf (längere Verfahrensdauer wie geplant), den im Jahr 2019 angebotenen Stundensatz
- dem Prozess (Termine) in Bezug auf das Angebot vom März 2019 sowie
- auf inhaltliche Leistungen in Bezug auf das Anbot vom März 2019.

Das vorliegende Nachtragsangebot in der Höhe von € 15.840,00 inkl. USt. soll unter der Bedingung beschlossen werden, dass jegliche Mehrleistung wie im Angebot auf Seite 3 beschrieben erst nach Vorankündigung und Freigabe durch die Stadtgemeinde Neusiedl am See in Rechnung gestellt werden kann.

GR Steger fragt nach, wie der damalige Projektplan war. Wie wird es weiter gehen? Was erwartet man vom STEP 2030+.

Nach eingehender Diskussion stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende Nachtragsangebot der Fa. AIR (Beilage 07) beschließen. Jegliche Mehrleistungen sind jedoch erst nach Vorankündigung und Freigabe durch die Stadtgemeinde in Rechnung zu stellen. Das Projekt soll so schnell wie möglich zum Abschluss gebracht werden.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Stadträte, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Burgstaller, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

08) Bericht Weiterführung für bestehende Klima- und Energiemodellregionen – Weiterführungsphase II

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Umweltgemeinderätin Gerda Kappel und ersucht um ihren Bericht.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 04.07.2024 berichtet, gibt es eine Förderzusage für die Weiterführung der KEM Region für die nächsten 3 Jahre, so GRⁱⁿ Kappel.

Projektkosten für Gemeinde insgesamt: € 6.805,60

Folgende beabsichtigte Projekte wurden im Jahr 2023 als Bonusmaßnahme für 2024-2026 bekannt gegeben.

- Erneuerbare Energie in gemeindeeigenen Gebäuden auf 4 Gebäuden:
 - Photovoltaikanlagen: Tennishalle (Betriebserlaubnis 19.01.2024 ✓), Bauhof in Planung, Feuerwehr in Bearbeitung und ggf. Sportzentrum
- Thermische Gebäudesanierung eines öffentlichen Gebäudes
- Ausbau qualitätvoller Radinfrastruktur: Lückenschluss Schulzentrum
- Mobilitätsmaßnahmen: Verkehrsberuhigung Weichselfeldgasse
- Energieeffizienz: LED Umstellung im Bauhof, Kindergarten Tabor, Kindergarten Gartenweg, Montessori Kinderhaus und Rathaus · im Zuge KliNes II, abgeschlossen 2024
- E-Ladestationen (E-PKW und E-Bikes) im Zuge KliNes II (Betriebsführungsvertrag Feber 2024)

Wenn alle Gemeinden der Region die bekannt gegebenen, geplanten Bonusmaßnahmen umsetzen wird ein Bonus in der Höhe von 10% der Gesamtprojektkosten (€ 32.667) am Ende des Projekts an die KEM ausgeschüttet. Jede Gemeinde erhält aliquot 1/12 (€ 2.722,23)

Ein Energiesprechtag pro Quartal soll durchgeführt. Budgetiert sind dabei für jede Gemeinde 4 Stunden x € 10 plus 1 Stunde Vorbereitung mit € 32 → € 72 pro Sprechtag € 288 pro Jahr. Daraus ergeben sich für die 3 Jahre für die Gemeinde € 864 (erhält die Gemeinde zurück).

09) Ermächtigung – Beglaubigung schriftlicher Ausfertigung des Gemeinderates

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Ermächtigung für die Beglaubigung von schriftlichen Ausfertigungen des Gemeinderates beschließen:

ERMÄCHTIGUNG

für die **Beglaubigung schriftlicher Ausfertigungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See** gemäß § 3 Beglaubigungsverordnung – BeglV, BGBl.II Nr. 151/2008, i.d.g.F.

Um einen geordneten, einheitlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang zu gewährleisten und damit die Verwaltungsarbeit rasch und effizient erledigt werden kann, wird folgendes verordnet:

Folgende Bedienstete werden hiermit ermächtigt, **Beglaubigungen schriftlicher Ausfertigungen des Gemeinderates** (Bescheide des Gemeinderates) vorzunehmen:

ALⁱⁿ VB Judith Siber-Reiner, VB Ing. Josef Rapp, VB DIⁱⁿ Vera Rittsteuer, VB Gerald Postl, BSc, VB Alfred Ewerth, VB Lukas Stranz, VB Martin Grass, VB Stefanie Renkl, VB Mag.^a Katrin Bochdalofsky.

Der Beglaubigungsvermerk hat wie folgt zu lauten:

Für den Gemeinderat:

*Vbgmⁱⁿ Sabine Nyikos eh. oder
Vbgm. Stefan Wögerer eh.
(bzw. der jeweilige Vorsitzende)*

F.d.R.d.A.:

(Unterschrift Sachbearbeiter)

Name Sachbearbeiter

Gemäß § 18, Abs. 4 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) 1991, BGBl.Nr. 51/1991, i.d.g.F. wird mit der Beglaubigung bestätigt, dass die Ausfertigung mit der Erledigung übereinstimmt und die Erledigung gemäß § 3 AVG genehmigt worden ist.

Die Ermächtigung ist gemäß § 3, Abs. 3 Beglaubigungsverordnung (BeglV), BGBl.Nr. 151/2008, i.d.g.F. jederzeit widerrufbar.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Stadträte, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämann-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Burgstaller, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

10) Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare

Auch in diesem Jahr sind die entstandenen Kosten für gemeinsame Maßnahmen gegen Stare von uns vorzuschreiben. Die entsprechende Verordnung zur Einhebung von Kostenbeiträgen liegt vor.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung, samt Kostenbeiblatt (siehe Beilage 10) beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 21.11.2024 über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahr 2024.

Aufgrund der Bestimmungen des § 6 des Burgenländischen Pflanzenschutzgesetzes 2019, LGBl.Nr. 94/2019 idgF, im Zusammenhalt mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 29. Juni 2021, LGBl.Nr. 39/2021, mit der gemeinsame Maßnahmen zum Schutz von Pflanzenkulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Stadtgemeinde Neusiedl am See werden Kosten ausgeschrieben.

§ 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen 9.975,66 Euro.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 300,10 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt 269,75 ha, die in Ertrag stehende und mit Netzen geschützte Weingartenfläche beträgt 30,35 ha.

§ 4

(1) Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstigen Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August 2024 angezeigt wurde, 80 % jener Kosten vorzuschreiben sind, die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen.

(2) Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit 33,93 Euro je Hektar ungeschützter Weingartenfläche und mit 27,14 Euro je Hektar geschützter Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 21.12.2023 betreffend die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahr 2023 außer Kraft.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Stadträte, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Schäffer, Rechnitzer, Tanja Schneider, Sämänn-Takacs, Norbert Kappel, Werle, Oberroither, Hitzinger, Steger, Kogler-Bohrer, Neuberger-Schilling, Burgstaller, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

11) Weihnachtsgeschenke für Gemeindebedienstete

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

12) Berufungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

13) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

14) Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende lädt den Gemeinderat zur Eröffnung des Adventdorfes am 13.12.2024, um 16 Uhr ein.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 16.12.2024 statt.

15) Allfälliges

GRⁱⁿ Burgstaller regt an, keine „**Kurz Sitzungen**“ wie am 04.11.2024 anzuberaumen, um Sitzungsgeld einzusparen.

GR Hitzinger erkundigt sich nach der geplanten **Dirtbike-Bahn**. Die Bürgermeisterin informiert, dass man derzeit noch Standorte evaluiert.

GR Steger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand beim **Hallenbad**. Er ersucht für die Zukunft um regelmäßige Information bei wichtigen Themen.

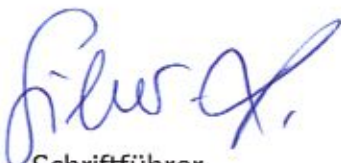
Nach Erledigung der Tagesordnung wird diese Sitzung des Gemeinderates um 20.15 Uhr geschlossen.



Vorsitzende
Bgmⁱⁿ LAbg. Elisabeth Böhme



Beglaubiger
GR Norbert Kappel
GR Josef Brandlhofer



Schriftführer
ALⁱⁿ Judith Siber-Reiner